



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

49. Jahrgang

Erscheinungstag: 12.01.2023

Nr. 1

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn:

Seite 1 Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße in Neukirchen-Vluyn vom 18.02.1988

Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein:

Seite 4 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Bekanntmachung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft:

Seite 4 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

- Korrektur/Ergänzung zum Amtsblatt Nr.20/2022 vom 24.11.2022, Seiten 163-164 -

Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße in Neukirchen-Vluyn vom 18.02.1988

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW, S. 490) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße in Neukirchen-Vluyn vom 18.02.1988 wird aufgehoben.

§ 2

In dem Lageplan, der Bestandteil der Aufhebungssatzung ist, ist der räumliche Geltungsbereich der Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße in Neukirchen-Vluyn vom 18.02.1988 festgelegt.

§ 3

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 14.12.2022 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
-

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

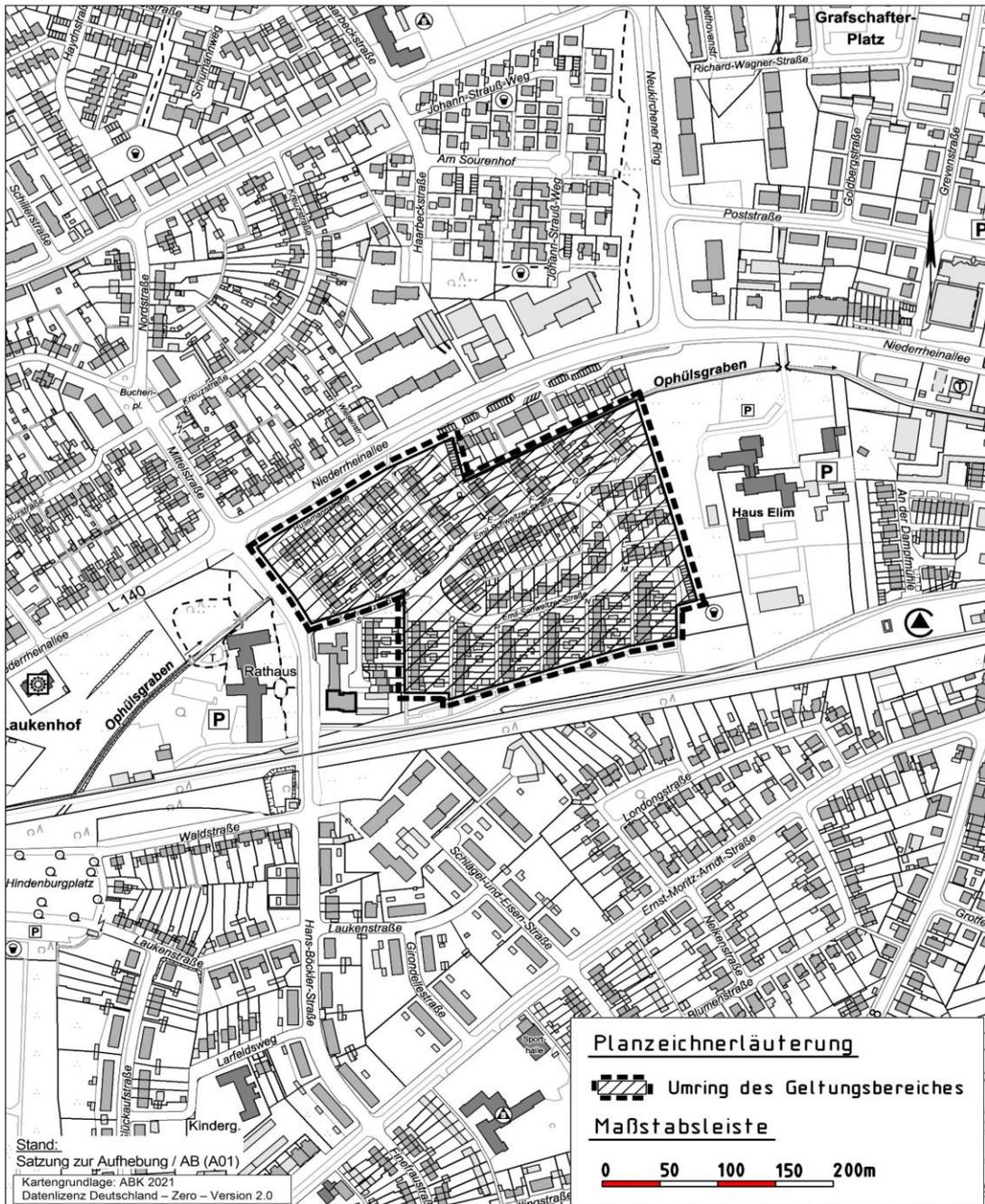
Neukirchen-Vluyn, den 05.01.2023

Ralf Köpke
Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich

Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung um die Emil-Schweitzer-Straße in Neukirchen-Vluyn vom 18.12.1988

Stadt Neukirchen-Vluyn



Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3101517799** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 25.08.2022 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 27.12.2022

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

Die Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft hat am 30. November 2022 den testierten Jahresabschluss 2021 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 33 LINEGG i. V. m. § 16 der Satzung der LINEG durch Veröffentlichung im Internet (www.lineg.de) öffentlich bekannt gemacht.

Die bekannt gemachten Dokumente können zudem während der Dienstzeiten bei der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, Friedrich-Heinrich-Allee 64, 47475 Kamp-Lintfort eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 30. November 2022

**Der Vorstand
gez. Dipl.-Ing. Volker Kraska**
